



Lokales Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen im Salzlandkreis

Fortschreibung **KONZEPTION**

Stand: November 2014

Fortschreibung der Konzeption des „Lokalen Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen im Salzlandkreis“

1. Vorbemerkung

Mit Beschluss B/1075/2014 vom 26.11.2015 wurde die Konzeption des „Lokalen Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen im Salzlandkreis“ vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Für die Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015“ hat im Juli 2014 die zweite Förderphase begonnen.

Dies ist Anlass, die bereits erreichten Ergebnisse zusammenzufassen und die Ziele für die zweite Förderphase zu formulieren.

Die gesetzlichen Grundlagen sowie der Aufbau und die Ziele des Netzwerks wurden in der o.g. Konzeption umfänglich beschrieben und haben sich nicht verändert.

Im Rahmen der Bundesinitiative hat der Gesetzgeber einige Konkretisierungen vorgenommen:

- Förderpriorität haben die Bereiche Aufbau und Entwicklung von Netzwerken und Aufbau des Einsatzes von Familienhebammen.
- Erst nach bedarfsgerechter Sicherstellung dieser beiden Förderbereiche können Mittel für die Realisierung zusätzlicher Maßnahmen und für Ehrenamtsprojekte eingesetzt werden.
- Projekte und Angebote im Bereich der Frühen Hilfen sind nur förderfähig, wenn sie sich auf Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahre und ihre Eltern beziehen.

2. Struktur des Netzwerks

Als Akteure des Netzwerks sind seit der Gründung eine Vielzahl von Fachkräften aus unterschiedlichen Professionen tätig.

Durch gemeinsame Veranstaltungen, Weiterbildungen und besonders die Netzwerkkonferenzen haben die Netzwerkpartner sich gegenseitig in den vergangenen Jahren besser kennen gelernt und ihr Wissen über die Tätigkeit der anderen Akteure vertieft. Dies ist hilfreich bei der Entwicklung und dem Einsatz von passgenauen Hilfen für die Betroffenen.

Die bestehenden Strukturen haben sich gefestigt und in der Praxis bewährt.

Bei der Einbeziehung der niedergelassenen Medizinerinnen und Mediziner besteht auch im Salzlandkreis so wie in allen Landkreisen in Sachsen-Anhalt immer noch Nachholbedarf. Hier hat die diesjährige Netzwerkkonferenz geholfen, die Situation zu verbessern. Die Konferenz widmete sich der Thematik „Kinder mit psychischen Auffälligkeiten und Kinder psychisch kranker Eltern“. Es wurden Fachvorträge gehalten, die die Thematik von allen Seiten betrachtet haben. Eingeladen waren dazu auch die niedergelassenen Kinderärzte, Gynäkologen, Hausärzte, Ärzte und Therapeuten für Kinder- und Jugendpsychologie und – psychotherapie. Als neue Professionen werden erstmals die Hausärzte sowie die Betreuungsbehörde, die Betreuungsvereine und die gesetzlich bestellten Betreuer einbezogen.

Auch wenn insgesamt eine Teilnehmerzahl von 235 Akteuren verzeichnet werden konnte, war die Beteiligung der niedergelassenen Medizinerinnen und Mediziner noch sehr gering.

Die Arbeitsweise und Zusammensetzung der Steuerungsgruppe hat sich in den letzten Jahren bewährt.

In den vierteljährlichen Beratungen wird die Entwicklung des Netzwerkes reflektiert, die zukünftigen Entwicklungsziele festgelegt, neue Projekte vorgestellt und beraten und die Netzwerkkonferenzen vorbereitet.

Die zukünftigen Schwerpunkte im Rahmen des Netzwerkes nach Ende der Bundesinitiative sieht die Steuerungsgruppe wie folgt:

- Weiterer Einsatz der Netzwerkkoordinatorin mit dem festgelegten Aufgabenprofil zur Koordinierung aller Maßnahmen und Projekte aus den einzelnen Bereichen und als Ansprechpartnerin für die Akteure des Netzwerks.
- Ausbau des Angebots der Familienhebammen in allen sozialen Räumen des Salzlandkreises vor dem Hintergrund, dass künftig die Anzahl der Schwangerenberatungsstellen im SLK reduziert wird und damit den Familienhebammen eine noch größere Verantwortung zukommen wird. Familienhebammen haben einen Zugang auch zu solchen Familien, die nicht den Weg ins Jugendamt suchen.
- Weitere Durchführung von Elternkursen zur Stärkung der Erziehungskompetenzen als niedrigschwelliges Angebot für alle Eltern und ihre Kinder bis 3 Jahre. Die Eltern sind bereit, diese Form der Hilfe anzunehmen.

Das Aufgabenprofil der Netzwerkkoordinatorin wurde bisher in vollem Umfang abgesichert. Die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte waren:

- die Einbindung der Familienhebammen in das Netzwerk und ihr flächendeckender Einsatz im gesamten Salzlandkreis; Derzeit sind Honorarverträge mit vier Familienhebammen abgeschlossen. Die Einsatzgebiete sind so aufgeteilt, dass der gesamte Landkreis abgedeckt ist.
- die Koordinierung von zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung der elterlichen Kompetenzen schwerpunktmäßig in den Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises nach regionalen Erfordernissen;
- die Neugestaltung der Internetpräsenz des Lokalen Netzwerks auf der Homepage des Salzlandkreises;
- die Organisation von Weiterbildungen für die Fachkräfte des Netzwerks;
- die Herausgabe von Informationsmaterial zum Einsatz von Familienhebammen und zu den Angeboten der Frühen Hilfen;
- die Organisation und Vorbereitung der Netzwerkkonferenzen des Lokalen Netzwerks;

In der zweiten Förderphase sollen die erreichten Ergebnisse verstetigt werden und es ist vorgesehen, mit den Netzwerkpartnern Kooperationsverträge für das Zusammenwirken im Netzwerk abzuschließen.

Die jährlichen Netzwerkkonferenzen sind Plattform für das Zusammentreffen der Fachkräfte aller Professionen und dienen der Vertiefung der Zusammenarbeit und der Weiterbildung.

Die 4. Netzwerkkonferenz fand am 26. November 2014 in Staßfurt statt. Sie stand unter dem Thema „Psychisch auffällige Kinder und Kinder psychisch kranker Eltern“.

Am Vormittag standen 3 Fachvorträge auf dem Programm:

- Stellenwert der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Lokalen Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen (Referentin: Dr. med. Edeltraud Dögel, Chefärztin Klinik II der SALUS gGmbH in Bernburg)
- „Bitte denkt auch an mich“ – Belastungen und Bedürfnisse von Kindern psychisch kranker Eltern (Referentin: Ines Andre-Lägel, Dipl.-Psychologin)
- Möglichkeiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern und von psychisch kranken Kindern (Referentin: Dr. Ines Groffik-Hain, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Ärztin im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Salzlandkreises)

Am Nachmittag hatten die Teilnehmer Gelegenheit, in sechs Workshops über die Thematik aus unterschiedlichen Sichtweisen zu diskutieren.

3. Arbeitsstand und Perspektive der Bereiche des Netzwerks

3.1 Bereich Kinderschutz

Die intensive Verbindung der Frühen Hilfen mit dem Netzwerk Kinderschutz ist unabdingbar, da präventiver Kinder- und Jugendschutz dort ansetzen muss, wo es darum geht, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und Hilfen in geeigneter Form anbieten zu können. Eltern mit Kindern in schwierigen Lebenssituationen leben meist nicht so isoliert, dass ihre Situation keinem auffällt. Deshalb kann ein effektiver Schutz nicht nur die Aufgabe des Jugendamtes sein, sondern stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Dafür muss das gesellschaftliche Umfeld sensibilisiert werden. Dass dies im Salzlandkreis in den letzten Jahren schon gut gelungen ist, zeigt die jährliche hohe Anzahl der Meldungen zur Kindeswohlgefährdung. Dabei sind die Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren im Verhältnis zu den anderen Altersgruppen am stärksten betroffen.

Allerdings muss man auch im Kinder- und Jugendschutz, wie in allen Fragen der Jugendhilfe zunächst davon ausgehen, dass die Gesellschaft zuerst investieren muss, bevor man nach gegebener Zeit Erfolge abrechnen und finanzielle Auswirkungen im Sinne von Einsparungen nachweisen kann. Finanzielle Einsparungen sind frühestens mittelfristig in 3 bis 5 Jahren zu erwarten. Die Bedeutung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes muss durch Politik und Gesellschaft anerkannt werden, um ihm den richtigen Stellenwert beizumessen.

Um eine angemessene Situation im Salzlandkreis zu schaffen ist es notwendig, dass folgende Schritte anerkannt und umgesetzt werden:

- Kinder- und Jugendschutz muss als gesamtgesellschaftliches Anliegen verstanden werden.
- Innerhalb des Netzwerkes Kinderschutz muss ämter- und organisationsübergreifendes Agieren ermöglicht werden.
- Zur Umsetzung der Gesetzlichkeiten (Bundeskinderschutzgesetz; Kinderschutzgesetz des LSA) müssen die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden.
- Die Umsetzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen muss entsprechend dem Grundsatz „Kinderschutz vor Datenschutz“ handhabbar geregelt werden.

Wir können im Salzlandkreis davon ausgehen, dass in den letzten Jahren einige wichtige Voraussetzungen diesbezüglich geschaffen wurden. Es gibt im Jugendamt 3 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes (Bereich Schönebeck; Bereich Bernburg; Bereich Aschersleben-Staßfurt) durch die Landesmittel im Kinderschutznetzwerk und die Bundesmittel im Bereich der Frühen Hilfen, gelingt es uns, Angebote zu unterbreiten. Durch die enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen im Jugendamt gelingt es immer besser, dass die Kontaktaufnahme mit Eltern intensiviert werden kann. So haben wir im SLK einen Versorgungsgrad in der Bereitstellung von Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen, die einmalig im LSA ist.

Vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt werden zum Stichtag 01.03.2014 folgende Betreuungsquoten in Prozent ausgewiesen:

	unter 3 Jahre	3 – 6 Jahre	6 – 11 Jahre	11 – 14 Jahre
Salzlandkreis	61,0	96,4	66,1	3,6
Sachsen-Anhalt	58,3	95,0	68,8	2,7

Die niedrigschwelligen Angebote gewährleisten auch teilweise eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, da wo das noch nicht so gut gelingt, bestehen wenigstens die Zugangsvoraussetzungen, dass Eltern Gespräche annehmen und teilweise suchen.

Die Meldungen zur Kindeswohlgefährdung kommen aus den verschiedensten Bereichen, zunehmend aus dem Wohnumfeld der betroffenen Kinder. Grundsätzlich wird jeder eingehenden Meldung durch den Kinder- und Jugendschutz oder, falls die Familie bereits bekannt ist, durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) nachgegangen. Als verbindlicher Verfahrensstandard zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung existiert seit 2008 eine Handlungsorientierung. Dieser Meldebogen erfasst Angaben zu Verdachtsmomenten und dem Grad der Gefährdung, zur Einschätzung der Gefährdungslage und weitere Handlungsschritte. Neben der Anzahl der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen, werden noch weitere Angaben erfasst:

- Wer sind die meldenden Personen/Institutionen/Einrichtungen?
- In welcher Altersstufe sind die Kinder, auf die sich die Meldungen beziehen?
- Wie viele Inobhutnahmen ergeben sich infolge der Abprüfung von Meldungen?
- Wie viele Hilfen zur Erziehung ergeben sich aus den Inobhutnahmen?

Dabei sind sich die Fachkräfte, Kinderärzte, Rechtsmediziner, Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes einig, dass die bekannten Zahlen bei den Kindeswohlgefährdungen, nur die Spitze des Eisberges sind. Bundesweite Schätzungen gehen davon aus, dass auf ca 1.000 Geburten fünf Fälle schwerer körperlicher Misshandlung im Kleinkindalter kommen. Bei den Meldungen wird deutlich, dass ein hoher Prozentsatz durch anonyme Meldende erfolgt. Gute Erfahrungen im SLK haben wir aber auch durch die zielgruppenspezifische Zusammenarbeit z.B. mit dem Jobcenter, den Kindertageseinrichtungen, der Polizei und den Schulen gemacht. Wir können einschätzen, dass das Kinderschutznetzwerk im SLK erste Wirkungen, durch eine verlässliche und strukturierte Zusammenarbeit aufweist. Wir haben hier eine Plattform, die vorhandenen Angebote zur Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz und zum Schutz von Kindern vor Misshandlungen, Vernachlässigung und Missbrauch bekannter zu machen, zu vernetzen und positive Erfahrungen auszutauschen.

Einige Ergebnisse, die erreicht werden konnten, weisen darauf hin, dass sich immer mehr Partner in der Verantwortung zur Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes sehen.

Trägervereinbarung nach § 8a SGB VIII

Es wurde mit allen freien und kommunalen Trägern, die Dienste oder Leistungen nach dem SGB VIII erbringen die Vereinbarung abgeschlossen. Damit sind die Träger verpflichtet, von den Beschäftigten entsprechend § 72a SGB VIII das erweiterte Führungszeugnis abzufordern um die Geeignetheit der Personen, die Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben zu prüfen.

Kooperationsvereinbarungen

Mit dem Jobcenter liegt bereits eine Kooperationsvereinbarung vor, um riskante Entwicklungen und Unterstützungsbedarf in Familien frühzeitig zu erkennen und angemessen intervenieren zu können. Angestrebt wird, diese Kooperationsvereinbarungen auszuweiten z.B. auf das Gesundheitsamt, die Polizei, das Schulamt.

Pool „Insoweit erfahrener Fachkräfte“

Die rechtlichen Voraussetzungen für insoweit erfahrene Fachkräfte ergeben sich aus dem § 8a Abs. 2 SGB VIII. Entsprechend der Vereinbarung nach § 8a SGB VIII sind die Träger verpflichtet, dass ihre Fachkräfte bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen sollten. Da Kinder- und Jugendschutz nur auf der Basis einer vertrauensvollen Kooperation funktionieren kann, steht ein Fachkräftepool zur Verfügung, in dem insoweit erfahrene Fachkräfte der verschiedenen Träger zur Verfügung stehen und von allen Trägern genutzt werden können. Die Finanzierung erfolgt über den örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Öffentlichkeitsarbeit

Wichtig ist, dass viele Menschen wissen, wo und bei wem sie Hilfe erhalten können, deshalb werden in Kindertageseinrichtungen, bei Kinderärzten, in Kliniken, den Schwangerenkonfliktberatungsstellen, Schulen und Jugendeinrichtungen Flyer zur Verfügung gestellt, die wichtige Telefonnummern enthalten. In den Arbeitskreisen der Sozialräume Aschersleben, Staßfurt, Bernburg, Schönebeck werden die Angebote vorgestellt und Ansprechpartner benannt.

Netzwerkarbeit

Durch die jährlichen Netzwerkkonferenzen, die Arbeit in der AG nach § 78 SGB VIII und deren Untergruppen, sowie die Arbeitskreise in den Sozialräumen gelingt es immer besser, die verschiedenen Professionen für die Aufgaben der anderen aufzuschließen und gemeinsam an den verschiedenen Fallkonstellationen zu arbeiten.

Ergebnisse

Die Meldepraxis von Kindeswohlgefährdungen zeigen, dass es gelungen ist, die Gesellschaft weiter zu sensibilisieren, bei Kindeswohlgefährdungen nicht wegzusehen. Wir konnten auch erreichen, dass bei der Risikoabschätzung mehrere Professionen zusammen arbeiten. Schwer wiegt, dass 2014 eine Zunahme von Kindesmisshandlungen und Kindesmissbrauch im Kleinkindalter zu verzeichnen ist. Mehrfach mussten die Familiengerichte einbezogen werden, um Kinder aus dem häuslichen Haushalt herauszunehmen, um sie in einem geschützten Rahmen unterzubringen.

Weitere Ziele

Im nächsten Jahr werden zielgerichtete Fortbildungen der Fachkräfte des Jugendamtes, der Kinderschutzfachkräfte in den Kita, der Vertrauenslehrer in den Schulen, der Schulsozialarbeiter und der Betreuer in den Jugendeinrichtungen zum Thema „Wie erkenne ich Misshandlungen und wie reagiere ich“. Dazu werden wir Rechtsmediziner, Psychologen und Vertreter der Familiengerichte hinzuziehen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Handlungsstrategien zu vermitteln und sie im Umgang mit diesen Erscheinungen sicherer zu machen.

Gleichzeitig gilt es, durch regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppen / Arbeitskreise, die Kooperationsbeziehungen immer wieder zu aktivieren und zu festigen.

Siehe: Anhang 1 Statistik Kindeswohlgefährdung
Anhang 2 Statistik Inobhutnahme

3.2 Bereich Frühe Hilfen

Bei der Umsetzung der Zielstellung im Bereich der Frühen Hilfen wurde bisher viel erreicht. Viele Netzwerkpartner aus den verschiedenen Professionen haben bereits frühzeitige und niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Eltern und ihre Kinder unter 3 Jahr entwickelt. An der Ausgewogenheit der Angebote in allen sozialen Räumen des Salzlandkreises wird noch gearbeitet, wobei die Realisierung im städtischen Raum bereits gut funktioniert. Hier sind die Angebote oftmals an die großen Kindertageseinrichtungen gebunden, wodurch die nötigen Teilnehmerzahlen erreicht werden können. Im ländlichen Raum wird an einer flexiblen bzw. mobilen Lösung gearbeitet, die sowohl die Wirtschaftlichkeit zur Durchführung einer Maßnahme und die Belastbarkeit der Eltern und ihrer Kinder durch zu lange Wege berücksichtigt.

Die niedrigschwelligen Hilfsangebote im Rahmen der Frühen Hilfen wurden im vergangenen Jahr zusammengestellt und in einem Flyer veröffentlicht.

Da viele Projekte und Maßnahmen zeitlich befristet sind, ist es nicht möglich, jederzeit eine aktuelle Aufstellung aller einzelnen Projekte anzubieten, sondern es wurde allgemein auf die Träger und Einrichtungen hingewiesen, die diese Hilfsangebote in der Regel vorhalten.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 7 Projekte zur Stärkung der Elternkompetenzen realisiert. Sie wurden durchgeführt in Kindertageseinrichtungen in Aschersleben, Bernburg(Saale), Calbe (Saale) und Staßfurt. Ein Projekt richtete sich speziell an Familien und Alleinerziehende mit Migrationshintergrund.

Leider musste ein Projekt in einer Kindertageseinrichtung mangels an Beteiligung vorzeitig beendet werden.

Auch das Projekt für Familien mit Migrationshintergrund wurde abgebrochen. Es lag zwar Interesse vor, aber der Besuch der regelmäßigen zentralen Treffen wurde für viele zur Hürde. Hier wurde entschieden, dass die Informationen, die in den einzelnen Treffen vermittelt werden sollten, im Jahr 2014 in einer Broschüre in deutscher und englischer Sprache zusammengefasst herausgegeben werden und dort verteilt werden, wo die Betroffenen erreicht werden können.

In den übrigen Projekten wurde eine durchweg positive Bilanz gezogen und in den meisten Fällen wird die Weiterführung angestrebt.

Für das Jahr 2014 wurden 8 Projekte genehmigt und befinden sich in der Durchführung.

4 Projekte davon werden in Kitas in Aschersleben, Calbe (Saale) und Schönebeck (Elbe) durchgeführt. Drei Projekte sind nicht einrichtungsgebunden und richten sich an alle Eltern mit ihren Kindern unter 3 Jahre und werden sozialräumlich in der Bernburger Talstadt, im Bereich Bernburg – Zentrum und im Stadtteil Zepziger Weg in Bernburg angeboten. Ein weiteres Projekt in Aschersleben ist speziell an die Zielgruppe der Väter gerichtet und soll gemeinsame Aktivitäten von Vätern mit ihren Kindern fördern aber auch zum Austausch der Väter untereinander beitragen.

Damit ist es 2014 gelungen, zentral in allen sozialen Räumen des Salzlandkreises derartige Projekte anzubieten.

Im Rahmen von Netzwerkszusammenkünften wird der aktuelle Weiterbildungsbedarf von der Koordinatorin ermittelt und zielgerichtet entsprechende Veranstaltungen vorbereitet.

So hatten die Netzwerkpartner im Jahr 2013 nach einer Weiterbildung zur Thematik Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, den Wunsch geäußert, mehr zu den Themen Hyperkinetisches Syndrom und Störungen des Sozialverhaltens zu erfahren.

Es wurden 2014 zunächst 3 Termine zum Thema Hyperkinetisches Syndrom angeboten. Der Zuspruch war aber so groß, dass weitere 3 Termine nötig waren, um alle Anmeldungen zu berücksichtigen. Insgesamt haben 2014 220 Interessierte an den Terminen im Jahr 2014 mit Dr.med. Latuscynski teilgenommen.

Im Jahr 2015 werden Termine zum Thema Störungen des Sozialverhaltens vorbereitet.

Perspektive

Der Flyer zu den Angeboten der Frühen Hilfen wird aktualisiert und verteilt.

Die Angebote im Bereich der Frühen Hilfen sollen verstetigt werden und auch nach Ablauf der Bundesinitiative ab dem Jahr 2016 weiterhin angeboten werden.

Die Weiterbildungen werden auch zukünftig nach dem Bedarf der Akteure organisiert.

3.3 Bereich Familienhebammen

Gemäß der Bundesinitiative erfolgte im Jahr 2013 im Salzlandkreis die Angliederung der Familienhebammen an den Fachdienst Jugend und Familie. Derzeit bestehen Honorarverträge mit vier Familienhebammen mit einem Gesamtstundenvolumen von monatlich 130 Stunden. Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Familienhebamme wird im gesamten Landkreis flächendeckend vorgehalten. Seit Januar 2013 nutzen immer mehr Familien dieses für sie kostenfreie Angebot.

Seit Anfang 2013 bis zum November 2014 ist die Anzahl der laufenden Betreuungen von 20 auf 48 angestiegen. Der monatliche Stundeneinsatz der Familienhebammen hat sich in diesem Zeitraum von 42 auf 90 Stunden erhöht.

Derzeit kann eingeschätzt werden, dass der Bedarf für den Einsatz von Familienhebammen in vollem Umfang abgesichert werden kann.

Siehe Anhang 3 Statistik Familienhebammen

Die Bekanntmachung des Angebots im Rahmen von Flyern und über die Fachkräfte aus dem Netzwerk ermöglicht den Familien einen niedrighschwelligem Zugang ohne den Gang zur Behörde, im Bedarfsfall auch anonym.

Die Familienhebammen arbeiten eigenverantwortlich im Rahmen des vom Nationalen Zentrum für Frühe Hilfen herausgegebenen Kompetenzprofils für den Einsatz von Familienhebammen.

Zur Hilfe und Unterstützung, besonders in sozialpädagogischer Hinsicht, werden monatliche Teambesprechungen gemeinsam mit der Fachdienstleiterin, dem Sachgebietsleiter des ASD, den Teamleiterinnen des ASD, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kinderschutzes und der Netzwerkkoordinatorin durchgeführt, um frühzeitig weitere Hilfen anbieten zu können. Im Verlauf einer Betreuung wird jeder Fall 4 – 6 Wochen nach Beginn und mindestens vor Ablauf der Betreuung, im Bedarfsfall auch öfter im Team beraten.

Die Familienhebammen nehmen an den Fortbildungen der „Stiftung Eine Chance für Kinder“ teil sowie eigenverantwortlich an weiteren fachlichen Fortbildungen.

Seit Beginn 2014 nehmen die Familienhebammen vierteljährlich Termine zur Supervision wahr.

Perspektive

Die Entwicklung des Bedarfs zum Einsatz von Familienhebammen wird weiter beobachtet, um ggf. rechtzeitig die Möglichkeit zu nutzen, das bestehende Stundenkontingent zu erhöhen.

Außerdem wird der Abschluss eines weiteren Honorarvertrages mit einer Familienhebamme angestrebt, die sich noch in Elternzeit befindet.

Das Angebot zum Einsatz von Familienhebammen hat sich bewährt und soll in der bestehenden Form gefestigt und fortgeführt werden.

Der 2013 herausgegebene Flyer wird noch in diesem Jahr aktualisiert und verteilt.

Es ist vorgesehen, die Familienhebammen noch stärker in die Netzwerkarbeit einzubeziehen, z.B. im Rahmen der Projekte zur Stärkung der Elternkompetenzen.

Vor dem Hintergrund der Neugliederung der sozialen Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt und der damit verbundenen Reduzierung der Anzahl der Schwangerenberatungsstellen stehen die Familienhebammen vor erhöhten Anforderungen.

4. Fazit

Die Umsetzung der Konzeption des „Lokalen Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen im Salzlandkreis erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben durch das Landes- und Bundeskinderschutzgesetz und der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015“.

Der Bereiche des **Kinderschutzes** (gesetzliche Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII) und der Bereich der **Frühen Hilfen** (frühzeitige Hilfsangebote für alle Eltern und Kinder bis 3 Jahre mit niedrighschwelligem Zugang) mit dem Teilbereich der **Familienhebammen** (Hilfsangebot für Eltern und werdende Eltern in belasteten Familiensituationen) wurden von Beginn an in einem Netzwerk zusammengefasst.

Diese Verfahrensweise hat sich als sinnvoll erwiesen, da die meisten Netzwerkpartner in mehreren Bereichen tätig sind.

Alle Akteure tragen zur Umsetzung der Zielstellungen der einzelnen Teilbereiche bei.

Auf der Grundlage der vorangegangenen Ausführungen werden die bisher erreichten Ergebnisse wie folgt zusammengefasst:

- Die Akteure des Netzwerks haben sich kennengelernt und Formen für die Zusammenarbeit entwickelt.
- Die Koordination des Netzwerks zentral für alle Bereiche an einer Stelle hat sich bewährt.
- Die jährlichen Netzwerkkonferenzen tragen zur Weiterentwicklung des Netzwerks bei und haben sich zur Plattform für umfangreiche fachliche Weiterbildungen entwickelt.
- Im Bereich Kinderschutz sind Verfahrenswege für die Bearbeitung von Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen festgelegt, Vereinbarungen geschlossen und die entsprechende personelle Besetzung ist gegeben.
- Es wurden Angebote der Frühen Hilfen entwickelt und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit an die Zielgruppe herangetragen. Besonderer Schwerpunkt war die Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der elterlichen Kompetenzen. Diese Maßnahmen werden von den Eltern gut angenommen.
- Die Familienhebammen wurden mit Beginn des Jahres 2013 in das Netzwerk eingebunden. Dieses Angebot steht im gesamten Landkreis zur Verfügung. Die Zahl der betreuten Familien ist steigend.

In der zweiten Förderphase sind die folgenden Aufgaben zu realisieren:

- Bessere Einbeziehung der niedergelassenen Medizinerinnen und Mediziner ins Netzwerk
- Weiterführung der zentralen Koordination des Netzwerks
- Weiterer Ausbau des Angebots der Familienhebammen
- Weitere Durchführung von Elternkursen zur Stärkung der Erziehungskompetenzen als niedrigschwelliges Angebot für alle Eltern und ihre Kinder bis 3 Jahre und Verstetigung dieses Angebots.
- Durchführung von zielgerichteten fachlichen Weiterbildungen für die Netzwerkpartner, z.B. für Kinderschutzfachkräfte, Vertrauenslehrer, Schulsozialarbeiter, Betreuer in den Jugendeinrichtungen
- Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit

Nach Abschluss der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015“ wird die Förderung abgelöst durch einen Bundesfonds, der den Landkreisen zur Verfügung gestellt wird auf der Grundlage der Einwohnerzahlen der 0 bis 17 Jährigen zuzüglich der 0 bis 3 Jährigen im SGB II Bezug.





